

Antrag der Fraktion der CDU**Kontrolle von Bordellbetreibern verbessern**

Nach Schätzungen des Landeskriminalamtes gehen im Land Bremen über 1000 Frauen der Prostitution nach. Während die Ausübung der Prostitution in der Vergangenheit meist in Bordellen und auf dem Straßenstrich stattfand, hat sie sich in den vergangenen Jahren zunehmend in sogenannte Modelwohnungen verlagert, deren Anzahl von den Behörden nur geschätzt werden kann. Es soll sich um 230 bis 280 Modelwohnungen handeln, die behördlicher Kontrolle weitgehend entzogen sind.

Durch das Prostitutionsgesetz vom 20. Dezember 2001 ist die eigenverantwortliche und freiwillig ausgeübte Prostitution von dem zivilrechtlichen Makel der Sittenwidrigkeit befreit worden. Verhaltensweisen, die bis dahin als Förderung der Prostitution strafrechtlich verfolgt wurden, sind heute erlaubt. Diese Anerkennung der Prostitution als legale Erwerbstätigkeit hat bisher jedoch zu keiner Änderung der Gewerbeordnung geführt. Weder die Gewerbebehörden noch die Polizei haben die Befugnis, in Bordellen und Modelwohnungen Überprüfungen vorzunehmen, wenn nicht konkrete Hinweise auf Gefahren oder Straftaten vorliegen.

Durch eine Ergänzung des Gewerberechts soll den Gewerbebehörden eine wirksame Überwachung der Bordellbetreiber ermöglicht werden. Ebenso wie bei anderen Gewerbeformen, die gemäß der Gewerbeordnung besonders überwachungsbedürftig sind, z. B. Spielhallen, Bewachungsfirmen, Anlageberater, Ehevermittlungen etc., sollen auch im Prostitutionsgewerbe die Geschäftsräume anlassunabhängig betreten und besichtigt werden können.

Die Gewerbebehörden sollen sich jederzeit ein Bild von den Arbeitsbedingungen der Prostituierten machen können, um in Kooperation mit Polizei und sozialen Beratungsstellen wirksam gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel vorgehen zu können. Mehr Transparenz im Milieu soll dazu dienen, die Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu verbessern und ein Vertrauensverhältnis zu erzeugen, in dem Prostituierte weniger Scheu haben, Straftaten anzuzeigen, wenn sie Opfer geworden sind.

Da die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Gewerberechts beim Bund liegt, soll der Senat eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einbringen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen, um das Betreiben von Prostitutionsstätten als erlaubnispflichtiges oder jedenfalls überwachungsbedürftiges Gewerbe auszugestalten. Die Gewerbebehörden sollen eine möglichst umfassende Befugnis zur Nachschau erhalten.

Wilhelm Hinners, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU